



## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen vom 10. Juni 2008

zierter Stellplatzanforderung) wird neu eingefügt.

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 erhält die folgende Fassung:

„(4) Innerhalb des in der Anlage 2 festgesetzten Bereichs kann für

#### § 2

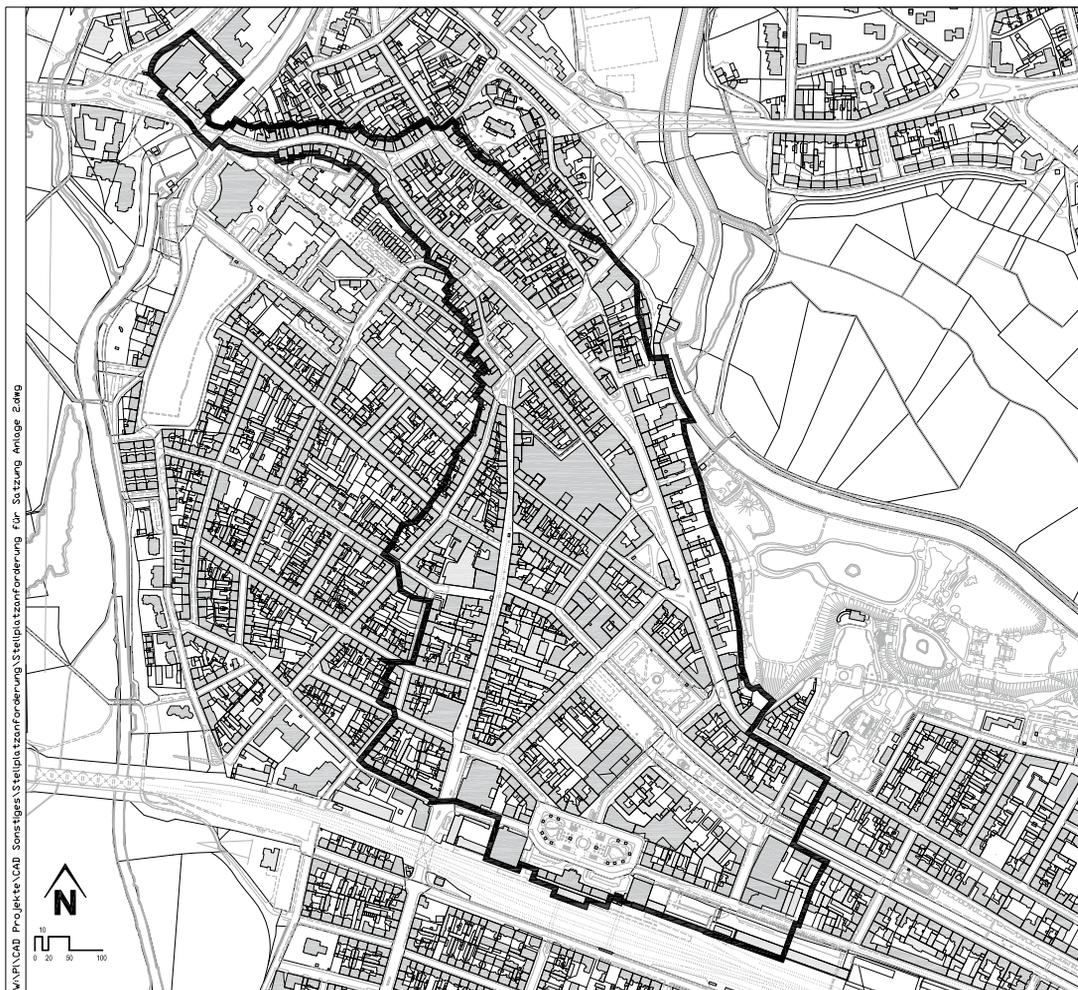
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 20. Februar 2013 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefer-

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Artikel 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann in-



 Bereich mit reduzierter Stellplatzanforderung

 **Stadtplanungsamt**

#### Anlage 2

zur  
Satzung über die Herstellung und  
Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen

Fürth, 25.01.2013  
Stadtplanungsamt

  
-Most-  
Dipl. Ing., Amtsleiter

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayer. Bauordnung – BayBO i. d. F. d. Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBL S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2012 (GVBL S. 633) folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen der Stadt Fürth (Stellplatzsatzung) vom 10. Juni 2008 (Stadtzeitung Nr. 12 vom 18. Juni 2008) wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Anlage (Richtzahlenliste zu § 2 Abs. 1 GSS) wird zur Anlage 1
2. Die Anlage 2 (Bereich mit redu-

zierter Stellplatzanforderung) wird neu eingefügt.  
3. § 2 wird wie folgt geändert:  
a) Absatz 4 erhält die folgende Fassung:  
„(4) Innerhalb des in der Anlage 2 festgesetzten Bereichs kann für

Nichtwohnnutzungen wegen der dort anzunehmenden guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln der aus den Richtzahlen errechnete Stellplatzbedarf um 25 Prozent verringert werden. Vom fiktiven Stellplatzbestand ist ebenfalls ein Abzug von 25 Prozent vorzunehmen.  
Hiervon ausgenommen sind Betriebe und Einrichtungen, die auf sexuelle Bedürfnisse orientiert sind oder bei denen die Ausübung sexueller Handlungen betriebliches Wesensmerkmal ist, sowie Spielhallen.“

- b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
- c) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

tigt und bekanntgemacht.

**Fürth, 10. April 2013, STADT FÜRTH**  
**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

### Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Artikel 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

**Vorhaben:** Errichtung eines Nahversorgungszentrums Breslauer Straße

**Grundstück:** Mohnweg, Gemarkung Fürth, Flur-Nrn. 1305/1, 1306/1, 1304/2, 86, 443/2

**Antragsteller:** Grundstücksgemeinschaft Reichsbodenfeld GmbH & Co. KG, Würzburger Straße 196/198, 90766 Fürth

nerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid

>> Fortsetzung auf Seite 24 >>

<< Fortsetzung von Seite 23 <<  
**Amtliche Bekanntmachungen**

soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweis zum Klageverfahren**

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO).

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)**

**Vorhaben:** Errichtung von zwei Eigentumswohnanlagen mit je drei Wohneinheiten, fünf Garagen, drei Carports und einer Heizzentrale

**Grundstück:** Kronacher Straße 50, Gemarkung Ronhof, Flur Nr. 110/2

**Antragsteller:** Schultheiss Wohnbau AG, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg

**Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO**

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für oben genanntes Bauvorhaben.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 310 a wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen **Befreiung** hinsichtlich der Überschreitung der festgelegten Baugrenze für das Wohngebäude und der für Kleingar-

agen festgelegten Fläche, der Pkw-Stellplätze außerhalb der im Bebauungsplan zugewiesenen Flächen, der Errichtung von Hausgruppen anstatt nur Einzel- und Doppelhäuser sowie der Zulässigkeit von Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO erteilt.

Von § 3 Abs. 1 der Baumschutzverordnung (BSchV) wird nach § 4 BSchV **Befreiung** für die Fällung von geschützten Bäumen (nachträglich) erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweis zum Klageverfahren**

Eine Klage eines Dritten (Nachbar) gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung (§212a Abs. 1 Baugesetzbuch - BauGB). Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

**Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (zum Beispiel durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

**Hinweis:**

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Be-

scheides in der StadtZEITUNG der STADT FÜRTH.

**Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.**

**Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen**

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448, berichtet 1982, S.149, BayRS 91-1-I) wird bekannt gegeben:

Es ist beabsichtigt, eine als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Teilfläche des Grundstückes Flur Nummer 501 Gemarkung Burgfarnbach (**Fläche von zirka einem Quadratmeter entlang des Anwesens Egersdorfer Straße 39**) einzuziehen. Die Lagepläne und die Verfügungen zu den Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 223, Montag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

**Fürth, 12. April 2013, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

**Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Bayerisches Wassergesetz (BayWG)**

**Antrag auf gehobene Erlaubnis zur Entnahme und Nutzung von Grundwasser aus der Brunnengalerie „Kapellenruh Fürth“**

Der Wasserverband Knoblauchsland, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hofwiesenweg 11, 90427 Nürnberg, beabsichtigt durch die Grundwasserentnahme aus dem Gewinnungsgebiet „Kapellenruh“ eine ausreichende und bedarfsgerechte Beregnung der Gemüse- und Sonderkulturanbauflächen. Die Entnahme des Grundwassers soll aus den Brunnen 3a, 4, 4a, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 der Gewinnungsanlage „Kapellenruh“ erfolgen.

Mit Schreiben vom 22. November 2012 hat der Wasserverband Knoblauchsland die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 8, § 10 WHG i.V.m. § 15 WHG beantragt.

Für die Wasserfassung „Kapellenruh“ wurde bereits eine bis 31. Dezember 2028 befristete wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Vorliegend wird beantragt, die derzeit genehmigte Jahresentnahme von 1,9 Millionen Kubikmeter Grundwasser auf 3,5 Millionen Kubikmeter pro Jahr zu erhöhen. Die im bestehenden Wasser-

recht genehmigte maximale Förderate von 600 Liter pro Sekunde soll beibehalten werden. Die maximal genehmigte Tagesentnahme soll von 45 000 Kubikmeter pro Tag auf 52 000 Kubikmeter pro Tag erhöht werden.

Um die Entnahmemöglichkeiten aus dem Gewinnungsgebiet Kapellenruh zu erhöhen, wurde die Brunnengalerie durch die Brunnen 11,12 und 13 ergänzt. Weiter wurde der bestehende, aber bisher nicht genutzte Brunnen 4 in die Brunnengalerie integriert. Das Vorhaben stellt eine Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar, die einer behördlichen Gestattung bedarf (§ 8 WHG) und wird hiermit gem. Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom **30. April bis 29. Mai 2013 bei der Stadt Fürth – Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 323**, zur Einsichtnahme aus. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (das heißt bis zum 12. Juni 2013) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Fürth – Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz – zu erheben. Auf Verlangen des Einwenders können dessen personenbezogene Daten vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Bei Ausbleiben eines Einwendungsführers kann in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden; verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

- a) können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
- b) kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**Fürth, 11. April 2013, STADT FÜRTH**

**Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

**Führerschein ungültig**

Der von der Führerscheinbehörde der Stadt Lovosice am 1. April 2011 ausgestellte Führerschein mit der Nummer **EF760224** berechtigt **nicht** zum Führen eines Kraftfahrzeuges auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

**Stadt Fürth, Straßenverkehrsamt Gleißner**



**Öffentliche Ausschreibung**

**Öffentliche Ausschreibung**

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail [submission@fuerth.de](mailto:submission@fuerth.de), Internet [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de).

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite [www.fuerth.de/ausschreibungen](http://www.fuerth.de/ausschreibungen).

**Ausführung von Bauleistungen**

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

**Maßnahme:** Gehwegprogramm 2013, Fürth.

**Art der Leistung:** Straßenbau- und Pflasterarbeiten.

**Ort der Ausführung:**

Geierstraße zwischen Nürnberger Straße und Lange Straße (Westseite), Maistraße zwischen Nürnberger Straße und Sigmund-Nathan-Straße (beidseitig), Sommerstraße zwischen Nürnberger Straße und Otto-Seeling-Promenade (beidseitig), Otto-Seeling-Promenade (zwei Abschnitte):

Erster Abschnitt: Nordseite zwischen Goethestraße und Sommerstraße, Zweiter Abschnitt: Südseite zwischen westlicher Otto-Seeling-Promenade und Goethestraße.

**Voraussichtliche Ausführungszeit:** Geierstraße zwischen Nürnberger Straße und Lange Straße: Baubeginn 24. Juni 2013, Bauende 6. Juli 2013. Maistraße zwischen Nürnberger Straße und Sigmund-Nathan-Straße: Baubeginn 5. August 2013, Bauende 7. September 2013.

Sommerstraße zwischen Nürnberger Straße und Otto-Seeling-Promenade: Baubeginn 8. Juli 2013, Bauende 3. August 2013. Otto-Seeling-Promenade: Baubeginn 9. September 2013, Bauende 27. September 2013.

**Angebotseröffnung:** 4. Juni 2013, 11.15 Uhr.

**Öffentliche Ausschreibung**

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail [submission@fuerth.de](mailto:submission@fuerth.de), Internet [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de).

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite [www.fuerth.de/ausschreibungen](http://www.fuerth.de/ausschreibungen).

**Ausführung von Bauleistungen**

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

**Maßnahme:** BW028: Brücke im Zuge der Brückenstraße in Vach, Erneuerung der Regnitzbrücke.

**Art der Leistung:** Straßenbauarbeiten und Ingenieurbauwerke.

**Ort der Ausführung:** Neubau von zwei Brücken im Zuge der Brückenstraße in Fürth/Vach.

**Voraussichtliche Ausführungszeit:** 15. Juli 2013 bis 1. Dezember 2014.

**Angebotseröffnung:** 4. Juni 2013, 11.30 Uhr.

**Öffentliche Ausschreibung**

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail [submission@fuerth.de](mailto:submission@fuerth.de), Internet [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de).

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite [www.fuerth.de/ausschreibungen](http://www.fuerth.de/ausschreibungen).

**Ausführung von Bauleistungen**

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

**Maßnahme:** BW 049 – Brücke über die Straße Am Europakanal.

**Art der Leistung:** Instandsetzung des nördlichen Teilbauwerkes.

**Ort der Ausführung:** Brücke über die Straße Am Europakanal im Zuge der Südwesttangente zwischen den Anschlussstellen Fürth/Hafen und Fürth/West.

**Voraussichtliche Ausführungszeit:** 24. Juni bis 25. November 2013.

**Angebotseröffnung:** 28. Mai 2013, 11 Uhr.

**Öffentliche Ausschreibung**

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail [submission@fuerth.de](mailto:submission@fuerth.de), Internet [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de).

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite [www.fuerth.de/ausschreibungen](http://www.fuerth.de/ausschreibungen).

**Ausschreibungen.**

**Ausführung von Bauleistungen**

**Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

**Maßnahme:** Rosenstraße zwischen Hirschen- und Theaterstraße.

**Art der Leistung:** Straßenbauarbeiten.

**Ort der Ausführung:** Rosenstraße, 90762 Fürth.

**Voraussichtliche Ausführungszeit:** 17. Juni 2013 bis 6. Juni 2014.

**Angebotseröffnung:** 7. Mai 2013, 11 Uhr.



**Offene Verfahren**

**Offenes Verfahren**

**Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Fürth, Baureferat,

Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08, E-Mail [submission@fuerth.de](mailto:submission@fuerth.de), Internet [www.fuerth.de](http://www.fuerth.de).

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite [www.fuerth.de/ausschreibungen](http://www.fuerth.de/ausschreibungen).

**Ausführung von Bauleistungen**

**Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren nach VOB.

**Maßnahme:** Erschließung W.O. Darby Gelände, Asphaltdeckenbau.

**Art der Leistung:** Straßenbauarbeiten.

**Ort der Ausführung:** Uranusring, 90763 Fürth.

**Voraussichtliche Ausführungszeit:** 22. bis 26. Juli 2013.

**Angebotseröffnung:** 11. Juni 2013, 11 Uhr.



Die Stadt Fürth sucht für die **städtische Volksbücherei** zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Dipl.-Bibliothekarin** bzw.

**Bachelor im Bibliothekswesen mit Schwerpunkt öffentl. Bibliotheken** (m/w)

in Vollzeit, EGr 9 TVöD.

**Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Aufgaben und Profil der Stelle finden Sie im Internet unter [www.fuerth.de/stellenausschreibungen](http://www.fuerth.de/stellenausschreibungen) oder können Sie unter Tel. (0911) 974-1312 anfordern.**

**Bewerbungen** werden bis 15. Mai 2013 an die Stadt Fürth, Personalamt/Arbn/S, 90744 Fürth, oder per E-Mail an [susanne.pfeiffer@fuerth.de](mailto:susanne.pfeiffer@fuerth.de) erbeten.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Sie begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Nationalität und Herkunft. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

[www.fuerth.de](http://www.fuerth.de)

Fürth, mittelfränkische Großstadt mit rund 118000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zum SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!



Die Stadt Fürth sucht zum 1. Oktober 2014 **Beamtennachwuchskräfte** für ein Studium zur/zum

**Diplomverwaltungswirt/in (FH) im Kommundienst**

**(Einstieg in die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst)**

**Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Inhalt und Profil des Studiums finden Sie im Internet unter [www.fuerth.de/Stellenausschreibungen](http://www.fuerth.de/Stellenausschreibungen).**

Für Fragen steht Ihnen das Sachgebiet Personalentwicklung/ Aus- und Fortbildung im Personalamt unter Tel. (0911) 974-1341 und -1342 sowie unter [ausbildung@fuerth.de](mailto:ausbildung@fuerth.de) zur Verfügung.

Anmeldungen für die Auswahlprüfung des Bayerischen Landespersonal Ausschusses sind **bis 28. Juni 2013 online unter [www.lpa-bayern.de](http://www.lpa-bayern.de)** möglich. Bitte senden Sie keine Bewerbungsunterlagen an die Stadt Fürth, sondern geben Sie im Rahmen der Online-Anmeldung an, dass Sie sich für eine Einstellung bei der Stadt Fürth interessieren.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Sie begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Nationalität und Herkunft. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

[www.fuerth.de](http://www.fuerth.de)

Fürth, mittelfränkische Großstadt mit über 118000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler – die höchste Denkmaldichte Bayerns – machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zum SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!